



SITZUNGSVORLAGE B 2017/661/3878

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Tiefbau, Umwelt	26.10.2017	

Herr Jürgen Kingma

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Ausschuss für Umwelt und Energie	Vorberatung	13.12.2017
Rat	Entscheidung	15.01.2018

Einführung der Gelben Tonne zum 01.01.2019

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat die Variante 2 zu beschließen.

Sachverhalt:

Ausgangslage:

Das Verpackungsgesetz (VerpackG) wurde am 12. Juli 2017 im Bundesgesetzblatt verkündet und tritt überwiegend am 01.01.2019 in Kraft.

Das VerpackG enthält Regelungen über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen und ersetzt die bisher geltende Verpackungsverordnung. Es gilt allerdings wie die bisher geltende Verpackungsverordnung (VerpackG) nur für Verpackungen. Für stoffgleiche Nichtverpackungen sind weiterhin die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zuständig.

Eines der wichtigsten Themen ist die zukünftige Sammlung der Leichtverpackungen (LVP). Hier haben die Städte und Gemeinden ab 01.01.2019 die Möglichkeit Rahmenvorgaben für

das Sammelsystem durch einen schriftlichen Verwaltungsakt festzulegen. So kann beispielsweise jede Stadt/Gemeinde entscheiden, ob Verpackungen zukünftig weiter über die gelbe Säcke oder die gelbe Tonnen gesammelt werden.

Das Sammelsystem soll aber laut Gesetz möglichst effektiv sein und eine umweltverträgliche Erfassung sicherstellen, es muss für die Systembetreiber technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar sein und darf nicht über den Entsorgungsstandard der Restmüllsammlung hinausgehen. Der letzte Punkt bedeutet, dass bei einer vierwöchentlichen Sammlung von Restmüll keine vierzehntägliche Sammlung von Verpackungen erfolgen kann.

Im Kreis Warendorf erfolgt die rein privatwirtschaftlich organisierte Erfassung der Verpackungen (Systembetreiber beauftragen einen Entsorger) über gelbe Säcke (Ausnahme Everswinkel: gelbe Tonne). Die Abfuhr findet vierzehntägig statt. Derzeit ist das Unternehmen Borchers aus Borken mit der Sammlung beauftragt, der **Vertrag endet am 31.12.2018**.

Da die nächste Ausschreibungsrunde für die Erfassung von LVP im Kreisgebiet Warendorf ab dem 1. Januar 2019 für drei Jahre bereits im Frühjahr 2018 startet, besteht schon heute Handlungsbedarf. Eine Systemumstellung lässt sich nur im Konsens mit den Systembetreibern erzielen. In diesem Fall wäre der folgende Zeitplan einzuhalten:

Bis Februar 2018 Entscheidung in den politischen Gremien

Parallel Verhandlungen mit den Systembetreibern

März/April 2018 Ausschreibung der Sammlung durch den verantwortlichen Systembetreiber

Bis Dezember 2018 ggf. Anpassung des Abfallwirtschaftskonzeptes und der Abfallsatzung, Öffentlichkeitsarbeit

Für die Zukunft gibt es drei Möglichkeiten zur Sammlung der Verpackungen:

Variante 1

Beibehaltung des jetzigen Sammelsystems



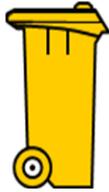
gelber Sack bzw. Ausnahme: Everswinkel



Dies hat keine Auswirkungen auf Mengen und Kosten. Die Städte und Gemeinden müssen die Erfassung mit dem zuständigen Systembetreiber abstimmen.

Variante 2

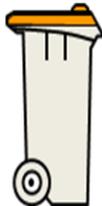
Gelbe Tonne für Verpackungen, ab dem 01.01.2020



Die Verpackungsmengen, aber auch die Störstoffanteile (Restmüll in der gelben Tonne) werden steigen. Sollten die Störstoffanteile zu hoch werden, ist damit zu rechnen, dass die Systembetreiber zusätzliche Kosten in Rechnung stellen.

Variante 3

Wertstofftonne für Verpackungen und stoffgleiche Nichtverpackungen, ab dem 01.01.2019



Es erfolgt eine gemeinsame Erfassung von Verpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen. Kunststoffe und Metalle werden in einem Behälter erfasst. Zahnpastatube und Konservendose landen als Verpackungen gemeinsam mit alter Zahnbürste und defektem Dosenöffner in einem Behälter. Die Abfalltrennung wird für den Bürger einfacher.

Auch hier steigen die Verpackungsmengen und zusätzlich werden Wertstoffe erfasst, die bisher in der Regel über die Restmülltonne gesammelt wurden.

Die Einführung einer Wertstofftonne, die vierwöchentlich abgefahren wird, ist mit zusätzlichen Kosten für die Erfassung des Anteils der stoffgleichen Nichtverpackungen verbunden. Auf Basis der Berechnungen aus dem Jahr 2014, die in den noch folgenden Verhandlungen mit den Systembetreibern aktualisiert werden müssen, ist von Mehrkosten in Höhe von ca. 2,00 € netto je Einwohner und Jahr auszugehen.

Gegenüberstellung der Erfassungssysteme

Gelbe Säcke	Gelbe Tonne	Wertstofftonne
14-täglich	14-täglich/ vierwöchentlich	vierwöchentlich
keine Auswirkungen auf die Mengen	höherer Störstoffanteil weniger Restmüll	höherer Störstoffanteil weniger Restmüll
		Abfalltrennung für Bürger einfacher
keine Auswirkungen auf die Kosten	eventuell Beteiligung an den Kosten für die Störstoffe	Kostenbeteiligung für kommunalen Anteil ca. 2,00 €/E/a
Beschaffung gelbe Säcke oft schwierig, Qualität minderwertig	eventuell Stellplatzprobleme	eventuell Stellplatzprobleme
	sauberes Stadtbild	sauberes Stadtbild
		Kommunale Beteiligung und damit Einfluss auf Sammlung und Verwertung
Systembeschreibungen und Abstimmungsvereinbarung durch Städte/Gemeinden	Systembeschreibungen und Abstimmungsvereinbarung durch Städte/Gemeinde	Systembeschreibungen und Abstimmungsvereinbarung durch AWG Kommunal

Weitere Vorgehensweise:

Sofern es bei einer reinen Erfassung von Verpackungen über den gelben Sack oder eine gelbe Tonne bleibt (Variante 1 oder 2), können die Städte und Gemeinden dieses als Rahmenvorgabe festlegen und mit dem zuständigen Verhandlungsführer der Systembetreiber eine neue Abstimmungsvereinbarung abschließen. Der Erlass von Rahmenvorgaben ist allerdings erst ab Inkrafttreten des VerpackG, somit ab 1. Januar 2019, möglich. Grundsätzlich sollte das Instrument der Rahmenvorgabe nur gewählt werden, wenn eine einvernehmliche Lösung nicht möglich ist.

In der neuen Abstimmungsvereinbarung werden auch die Höhe der Nebenentgelte für die Abfallberatung und die Standplatzreinigung festgelegt. Parallel dazu wird die AWG Kommunal aufgrund der Übertragungen im Bereich Altpapier mit den Systembetreibern die Mitbenutzung der Altpapiertonnen zur Erfassung der Altpapierverpackungen festlegen.

Sofern eine Wertstofftonne (Variante 3) zur gemeinsamen Erfassung der Verpackungen und der stoffgleichen Nichtverpackungen (wie bereits im Jahr 2014 diskutiert) gewünscht wird, kann die AWG Kommunal nach entsprechender Beschlussfassung durch die Städte und Gemeinden eine kreiseinheitliche Abstimmung mit den Systembetreibern vornehmen. Die AWG könnte dann auch für die Städte und Gemeinden die Entgelte für die Abfallberatung und die Standplatzreinigung mit dem zuständigen Systembetreiber verhandeln.

Momentan steht noch nicht fest, welcher Systembetreiber zukünftig für das Vertragsgebiet Kreis Warendorf zuständig sein wird. Sobald hier eine Entscheidung getroffen wurde, was nach jetzigem Stand im November der Fall sein wird, können erste Gespräche geführt werden, um die genauen Rahmenbedingungen zur Einführung einer Wertstofftonne abzustimmen.

Eine Entscheidung über das zukünftige Erfassungssystem sollte Anfang 2018 getroffen werden. Wird die Einführung einer Wertstofftonne gewünscht, ist die Aufgabe Sammlung und Transport der Wertstoffe auf den Kreis zu übertragen, damit dann die AWG Kommunal die Organisation durchführen kann.

Eine kreiseinheitliche Vorgehensweise beim zukünftigen Erfassungssystem sollte angestrebt werden, ist aber nach dem derzeitigen Kenntnisstand keine zwingende Voraussetzung mehr, um beispielsweise in Abstimmung mit den Systembetreibern eine Wertstofftonne einzuführen.